



Bis zu 1.000 Euro extra für Viel-Impfer

In den nordrheinischen Praxen wird von Woche zu Woche mehr geimpft. Der vorläufige Rekord wurde in der vergangenen Woche mit 400.000 Impfungen erreicht. Trotz begrenzter Impfstofflieferungen ist es außerdem gelungen, alle erforderlichen Zweitimpfungen durchzuführen. „Die Bereitschaft unserer niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Verantwortung in der Impfkampagne zu übernehmen, ist weiterhin sehr hoch. Sie könnten und wollten noch mehr impfen, wenn ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen würde“, so der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein, Dr. med. Frank Bergmann.

Für Praxen, die sich besonders intensiv an der Impfkampagne beteiligen, hat die Vertreterversammlung der KVNO am vergangenen Freitag die Auszahlung einer Sonderpauschale beschlossen. Erhalten wird sie jede Praxis, die mindestens 150 Impfungen innerhalb eines Quartals abrechnet.

Förderung für zwei Quartale

Die Impfpauschale beträgt 500 Euro und wird für maximal zwei Quartale gewährt. Die Förderung wird somit für fast alle Arztgruppen am 30. September 2021 auslaufen. Nur für Kinder- und Jugendärzte wird die Impfpauschale aufgrund der kürzlich erst erfolgten Impfstoffzulassung für Kinder ab zwölf Jahren auch noch im 4. Quartal 2021 gewährt, sofern die Kinderarztpraxis bis zu diesem Zeitpunkt nicht bereits die maximale Obergrenze von zwei Förderquartalen erreicht hat.

Die Impfpauschale wird von der KV Nordrhein automatisch gebucht und mit dem quartalsbezogenen Honorar ausgezahlt. Die Praxen müssen keine zusätzliche Kennzeichnung vornehmen.

Impfungen in ausgelagerten Praxisräumen

In unserer [Praxisinformation vom 10. Mai](#) hatten wir darüber berichtet, dass Vertragsärzte auch in angemieteten oder z. B. von der Kommune überlassenen Räumlichkeiten Impfungen durchführen können. Das hat zu Nachfragen geführt. Deshalb hier einige konkretisierende Informationen dazu.

Vertragsärzte können im Bereich Nordrhein auch in ausgelagerten Praxisräumen in räumlicher Nähe zum Vertragsarztsitz Impfungen durchführen, wenn sie dies formlos unter Angabe der Adresse der ausgelagerten Praxisräume und der Ärzte, die dort tätig werden sollen, bei der Abteilung Sicherstellung der KV Nordrhein angezeigt und die Mitteilung erhalten haben, dass das Vorhaben zulässig ist. Zur Abrechnung erhalten sie dann eine NBSNR.

Vor Aufnahme der Tätigkeit in den ausgelagerten Praxisräumen sollten Sie sich im Zusammenhang mit ggf. erforderlichen hygienischen Anforderungen zusätzlich mit dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.



11 Prozent der Kinder und Jugendlichen fallen unter STIKO-Impfempfehlung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hatte am 11. Juni ihre Empfehlung für die COVID-19-Schutzimpfung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren bekanntgegeben. Das Expertengremium des Robert Koch-Instituts (RKI) empfiehlt die Impfung lediglich für Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe, die unter einer oder mehreren von insgesamt 12 definierten Erkrankungen leiden ([vgl. Corona-Praxisinformation vom 11. Juni](#)). Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (Zi) hat jetzt auf Basis der bundesweiten, krankenkassenübergreifenden vertragsärztlichen Abrechnungsdaten des Jahres 2019 errechnet, dass rund 452.000 Kinder und Jugendliche oder durchschnittlich 11 Prozent der 12- bis 17-Jährigen mindestens eines der STIKO-Risikomerkmale aufweisen. Die Hälfte davon leidet unter Asthma.

Die regionale Spannweite der spezifischen Impfindikationen reicht von 9,5 Prozent in Baden-Württemberg bis 13,8 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. Die Region Nordrhein liegt mit 11,5 Prozent in der Mitte – mit den meisten Impfindikationen im Rhein-Kreis-Neuss (13,5 Prozent) und den wenigstens im Oberbergischen Kreis (9,1 Prozent).

Die Auswertung des Zi erfolgte auf Ebene der KV-Bereiche sowie der Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Identifizierung der Erkrankungsfälle mit Impfindikation zogen die Autoren die ICD-10-GM-Codes gemäß der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10-GM) heran. Lagen bei Patienten mehrere Erkrankungen vor, sind diese nur einmal gezählt worden.

Versorgungsanspruch auch bei unter 18-Jährigen

Laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) haben Ärzte bei ordnungsgemäßer Aufklärung, Einwilligung und korrekt durchgeführter Schutzimpfung kein Haftungsrisiko für Impfschäden, wenn sie Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren mit dem Vakzin von Biontech/Pfizer impfen. „Nach dem Infektionsschutzgesetz (Paragraf 60) können alle Personen, die nach der auf Grundlage des SGB V erlassenen Coronavirus-Impfverordnung geimpft werden, einen etwaigen Versorgungsanspruch gegen den Staat geltend machen“, heißt es bei der KBV.

Infoblatt des RKI für Kinder- und Jugendärzte und Eltern

Das Robert Koch-Institut (RKI) stellt ein [Infoblatt](#) zur COVID-19-Schutzimpfung für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Dort werden neben Fragen und Antworten unter anderem die Fakten der wissenschaftlichen Begründung der STIKO-Empfehlung aufgeführt, die Eltern und die behandelnden Kinder- und Jugendärzte bei der Entscheidung für oder gegen eine Impfung unterstützen sollen.



Weitere Informationen:



Infoblatt des RKI für Ärzte und Eltern zur COVID-19-Schutzimpfung für Kinder und Jugendliche (PDF, 689 KB)



STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung (Stand: 10. Juni 2021) (PDF, 3,1 MB)



FAQ des Robert Koch-Instituts zur Impfung bei Kindern und Jugendlichen



Zweites Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze (Stand: 28.05.2021)

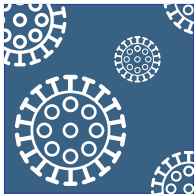


Kampagne in Nordrhein würdigt Leistungen der Niedergelassenen in der Pandemie

Am 14. Juni startete in Nordrhein die Kommunikationskampagne **#Praxiseinsatz**. Damit möchte sich die KV Nordrhein bei ihren Mitgliedern bedanken, die an vorderster Front seit Beginn der Pandemie kämpfen und nun einen enormen Beitrag beim Impfen der Bevölkerung leisten. Die Kampagne setzt auf einen cross-medialen Einsatz und zeigt Ärztinnen und Ärzte aus Nordrhein auf digitalen Infoscreens in Bahnhöfen und an Hauptverkehrsstraßen, aber auch im Wartezimmer-TV und auf regionalen Nachrichtenportalen.

„Zum einen möchten wir unsere Dankbarkeit für die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte zum Ausdruck bringen, zum anderen aber auch die Bedeutung des ambulanten Bereichs insgesamt in der Corona-Krise visualisieren“, beschreibt Nina Hammes, Leiterin des KVNO-Geschäftsbereichs Recht und Medien, die Botschaft der Kampagne. Noch bis Ende Juli 2021 sollen über alle genutzten Kanäle mehr als 30 Millionen Kontakte mit der Kampagne generiert werden und somit möglichst viele Menschen in ganz Nordrhein die Motive gesehen haben.

Sie möchten mit Ihrem Praxisteam auch dabei sein und Ihren #Praxiseinsatz der Öffentlichkeit präsentieren? Dann schicken Sie uns gerne ein Foto mit der Erlaubnis zur Veröffentlichung an internet@kvno.de. Alle eingesandten Motive sehen Sie auch auf [Praxiseinsatz | KVNO](#).



Publikation „Pandemieplanung in der Arztpraxis“ überarbeitet

Die Publikation „Pandemieplanung in der Arztpraxis“ liegt jetzt in überarbeiteter Form vor. Die Online-Broschüre wurde unter anderem um die Themen „Schnell- und Selbsttests“ und „Impfung“ ergänzt. Erstellt und überarbeitet wurde die Publikation vom Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (CoC) der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der KBV.

Die ergänzten Themen „Schnell- und Selbsttests“ und „Impfung“ finden sich größtenteils in Checklisten, wobei die Checkliste „Impfen“ komplett neu ist, die Liste zur Erregerdiagnostik wurde erweitert. Alle Mustervorlagen sind individuell an die eigene Praxis adaptierbar. Die einzelnen Dokumente können sowohl ausgedruckt als auch in digitaler Form verwendet werden.

Broschüre kostenlos zum Download verfügbar

In der ersten Auflage, die Ende 2020 veröffentlicht worden war, ging es vor allem um wichtige Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus in Arztpraxen. So werden geeignete Hygienemaßnahmen und eine strukturierte Pandemieplanung zum Schutz der Praxismitarbeiter und Patienten beschrieben.

Die aktualisierte Broschüre „Pandemieplanung in der Arztpraxis. Eine Anleitung zum Umgang mit Corona“ steht auf der Homepage des CoC und auf [kvno.de](https://www.kvno.de) bereit – oder direkt hier:

Publikation „Pandemieplanung in der Arztpraxis. Eine Anleitung zum Umgang mit Corona“



Weitere Fragen und Antworten rund um das Thema Corona und zur Corona-Schutzimpfung finden Sie auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) sowie auf [coronaimpfung.nrw](https://www.coronaimpfung.nrw).

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Texte auch auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) mit anklickbaren Links.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetzt>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNOrdrheinVideo>